

Bauakte

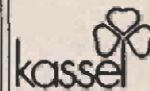
Aktenzeichen 0671/87	Kassel, den 18.09.87
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel · Postfach 102660 · 3500 Kassel

Herrn
Gerhold Reitmeier und Frau
Maria-Elis Reitmeier
Ahrensbergstraße 19

3500 Kassel

Stadt Kassel
Magistrat



Amt für
Bauordnung
und
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Herr Wittig

Zimmer

321

Durchwahl:

(05 61) 7 87-136

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr,
sowie nach Vereinbarung. Bei allen Anfragen, Nachträgen u. a.
geben Sie bitte das links oben stark umrandete Aktenzeichen an.

Vorbescheid im Sinne des § 92
Hess. Bauordnung vom 31.08.1976
Bauaufsichtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Auf Ihren Antrag wird bescheinigt, daß gegen das geplante
Vorhaben Sanierung und Modernisierung des Fachwerkgebäudes,
Brüder-Grimm-Straße 43

in : Kassel
Gemarkung : Niederrzwehren
Flur : 20
Flurstück(e): nicht bekannt
gemäß Ihrer Voranfrage
vom : 16.04.87

in seiner Lage, seinem Umfang und seiner Form unter folgenden
Voraussetzungen keine Bedenken bestehen:

1<000999>

Notwendige Ausbesserungen an schadhafte Stielen, Schwellen,
Riegeln usw. sind zimmermannsmäßig in gleicher Holzart gebeilt
oder sägerauh auszuführen.

2)

00542

Einzelne Fachwerkfelder, in denen die historische Ausfachung
nicht mehr erhalten ist, werden mit kleinformatischen Vollzie-
geln (Normalformat) 2 cm hinter dem Fachwerk abschließend
oder mit Lehm Schlag ausgeführt.

Dabei ist zu beachten, daß

- die Verwendung von Gasbetonsteinen oder Hochlochziegel o.ä.
sich aus hygroskopischen Gründen nicht bewährt hat
- die erforderliche Wärmedämmung unter Beachtung der Lage
des Taupunktes innen aufzubringen ist.

- 2 -

Fernsprechanschluß:
(05 61) 7 87-1 (Vermittlung)
Fernschreibanschluß:
9 92 272

Konten der Stadt Kassel:
Stadtparkasse Kassel
011 098 (BLZ 520 50) 51)
Postcheck Ffm 107 07-603

3)

D0543

Die Gefache sind mit handverriebenem Kalkmörtel zu verputzen und mit Mineralfarbe zu streichen.

4)

D0545

Die historischen Fenster sind zu erhalten und soweit erforderlich handwerksgerecht zu überarbeiten. Sollte im Einzelfall eine Erneuerung nicht zu vermeiden sein, hat diese in Material, Format und Gliederung der historischen Ausführung zu entsprechen.

5)

D0571

Die vorhandene historischen Türen (Innen- und Außentüren) sind zu erhalten.

6<000999>

Der alte Dielenfußboden ist aufzuarbeiten und wieder zu verwenden.

7)

D0591

Die Farbgebung muß auf die historische örtliche Farbtradition (d.h. ursprüngliche Farbe/Befund), soweit nicht nachvollziehbar auf die Einpassung in die Umgebung, abgestimmt werden. Die genaue Fabigkeit ist mit der Abteilung Denkmalpflege des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege vor Ort anhand von Farbproben festzusetzen.

Die Erklärung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Prüfung und der Erteilung der Baugenehmigung.

Diese Bescheinigung berechtigt nicht zum Baubeginn, sondern dient Zwecken der Finanzierung.

Hochachtungsvoll

